

Handlungsfeld öffentlicher Raum

Maßnahmenvorschläge der Bürgerinnen und Bürger

Anregungen für Maßnahmen/Antwort der Gemeinde

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• „Bewaldung von Neukirchen bis Wevelinghoven“• „Bau einer Eventhalle ‚Nord‘“• „Pflege vom Grünkreisels an der Schule“• „Friedhofspflege“• „abgeräumte Gräber auffüllen und einsäen“• „Errichtung einer Beleuchtung zwischen Anstel und Evinghoven“ | <ul style="list-style-type: none">• Die Anregung wird von der Gemeindeverwaltung gerne als mögliche Maßnahme zum Flächenausgleich aufgenommen.• Die Verwaltung prüft, wie eine solche Errichtung vorgenommen werden kann. Derzeit wird der Bedarf für eine solche Halle als gedeckt angesehen, da mit dem alten Rathaus und dem Schützenplatz zwei mögliche Veranstaltungsorte vorhanden sind.• Die Pflege des Grünkreisels wird ab sofort von Herrn Offermann übernommen.• Es werden entsprechende Gespräche mit dem beauftragtem Unternehmer geführt.• Die Maßnahme wird in Kürze vom Bauhof der Gemeinde Rommerskirchen durchgeführt.• Eine durchgängige Beleuchtung ist aus energetischer Sicht und mit Hinblick auf die zu schützenden Umweltbelange nicht möglich. |
|--|---|

Handlungsfeld öffentlicher Raum

Maßnahmenvorschläge der Bürgerinnen und Bürger

Anregungen für Maßnahmen/Antwort der Gemeinde

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• „Gehwegverlängerung Im Kamp vorbei an ‚Olligs““• „Arbeiten Glasfaser sehr schlecht ausgeführt“• „Im Kamp Tempo 30, Straßenschäden, Verkehrsberuhigung“ | <ul style="list-style-type: none">• Dies wird bei der Überplanung des Areals berücksichtigt.• Die Gemeindeverwaltung hat die jetzigen Arbeiten noch nicht abgenommen. Eine Abnahme wird erst erfolgen, wenn alle Arbeiten mängelfrei abgeschlossen wurden.• Die Gemeindeverwaltung hat bei zuständigen Landesbetrieb Straßenbau einen Antrag gestellt. Da es sich hier um eine Landesstraße handelt, darf die Gemeinde Rommerskirchen nicht eigenmächtig handeln. Laut Straßen.NRW liegen auf der Straße Im Kamp die Anordnungsvoraussetzungen für eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h nicht vor. Gemäß StVO können auf Straßen überörtlicher Verkehrsfunktion Geschwindigkeitsbeschränkungen unterhalb von 50 km/h nur dort angeordnet werden, wo sie aufgrund einer Gefahrenlage unumgänglich sind oder der Kraftfahrer bei ausreichender Aufmerksamkeit nicht erkennen kann, dass eine bestimmte Strecke oder Stelle nur mit verminderter Geschwindigkeit befahren werden darf. Die ist so Aussage des Landesbetriebes auf der Straße Im Kamp nicht der Fall. |
|--|---|

Handlungsfeld öffentlicher Raum

Maßnahmenvorschläge der Bürgerinnen und Bürger

Anregungen für Maßnahmen/Antwort der Gemeinde

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• „Hoeninger Straße zwischen Bruchstraße und Rathausstraße Tempo 30“ • „Bruchstraße Verkehrsberuhigung“ • „Radwege nach Gohr und Wevelinghoven“ • „Gehwege durchgängig Rollstuhlgerecht herrichten“ • „Poller Hoeninger Straße ergänzen“ • „Wirtschaftsweg Gut Muchhausen nach Grevenbroich anlegen“ | <ul style="list-style-type: none">• Da es sich hier um eine Kreisstraße handelt, ist das Straßenverkehrsamt des Rhein-Kreis Neuss zuständig. Ein entsprechender Antrag wurde dort gestellt. Das Straßenverkehrsamt des Kreises teilte mit, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung aufgrund der vorhandenen örtlichen Gegebenheiten weder zulässig noch erforderlich sei. • Ein Antrag beim Landesbetrieb Straßenbau wurde eingereicht. • Die Errichtung von Radwegen in diesem Bereich sind langfristig durch den Landesbetrieb Straßenbau geplant. • Die Gemeinde prüft derzeit Fördermöglichkeiten für einen barrierefreien Umbau. • Ein Ortstermin wird zeitnah durchgeführt. • Die Gemeindeverwaltung hat die Stadt Grevenbroich diesbezüglich kontaktiert. Derzeit steht eine Rückmeldung der Nachbarkommune noch aus. Seitens der Gemeindeverwaltung bestehen jedoch keine Bedenken an der Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des Wirtschaftswegekonzeptes. |
|---|--|